

Verhaltensregeln im Schuljahr 2020/21

Stand 18.08.2021

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hält die grundlegenden Hygienevorgaben (MAH- L Regel ein: M= Maske, A= Abstand (1,5 Meter) H= Hygiene (regelmäßiges Händewaschen oder -desinfizieren, Husten- und Niesetikette und Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.) und L= Lüften ein.

Zudem gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Maskenpflicht

Es besteht im gesamten Schulgebäude (auch auf dem Sitzplatz im Unterrichtsraum) für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte Maskenpflicht. Erlaubt sind FFP2-Masken oder medizinische Masken.

2. Essen und Trinken unter Corona-Bedingungen

Die Aufnahme von Speisen und Getränken ist **nur in den Pausenzeiten** erlaubt. Bei der Aufnahme von Speisen und Getränken ist **ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. In Ausnahmefällen (z.B. Klausuren, Klassenarbeiten) kann die Lehrkraft das Essen und Trinken erlauben.

3. Betreten des Schulgebäudes / der Unterrichtsräume

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist über die regulären Ein- und Ausgänge (nicht Notausgänge!) erlaubt. Nach Betreten des Schulgebäudes sind die Unterrichtsräume **unverzüglich** über alle Treppenhäuser aufzusuchen und in den Räumen sind die Plätze einzunehmen. Die **Sitzordnung** ist einzuhalten und für jede Lerngruppe in Form eines **Sitzplanes** zu dokumentieren (besondere Rückverfolgbarkeit).

Lerngruppen, die Unterricht in den **Fachräumen** haben, warten **nicht im Gang** auf die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, **sondern im PZ**, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

4. Einbahnstraßen und Auf- und Abgänge

Innerhalb des Schulgebäudes sind die ausgezeichneten Wegepläne bis auf Weiteres **außer Kraft gesetzt**, d.h. die Markierungen dürfen derzeit ignoriert werden.

Die Kennzeichnungen des Wegekonzeptes bleiben bestehen, um bei pandemiebedingter Notwendigkeit kurzfristig darauf zurückgreifen zu können.

5. In den Klassenräumen

Die Klassenräume **sollen möglichst permanent belüftet** werden (geöffnete Fenster und Türen). Ist eine ständige Durchlüftung nicht möglich (z.B. Kälte im Winter), erfolgt grundsätzlich eine Stoßbelüftung (geöffnete Fenster und Türen):

1. zu Beginn des Unterrichtes
2. alle 20 Minuten während des Unterrichtes
3. zum Ende des Unterrichtes
4. während der gesamten Pausendauer

6. Pausen

Während der Pausen ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für **alle** Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Hygieneregeln **nur auf dem Schulhof gestattet**.

Das s-Café hat geöffnet, hier sind die ausgewiesenen gesonderten Hygieneregeln zu beachten.

Regenpausen werden mit Durchsage angekündigt.

Der Aufenthalt erfolgt dann in den bis zur Pause genutzten Unterrichtsräumen. Die Hofaufsichten nehmen wie folgt ihre Aufsicht im Gebäude wahr:

Aufsicht Halle → bleibt draußen

Aufsicht Hof 1 → 1. Etage

Aufsicht Hof 2 → 2. Etage

Auch in den **Fünf-Minuten-Pausen** bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen, da die Raumtüren in der Regel offen stehen und das Herumlaufen auf den Gängen den Unterricht der anderen Klassen stört bzw. die Abstände nicht eingehalten werden können.

Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen. Die Bearbeitung von **EVA-Aufgaben kann im PZ in den Oberstufenecken oder im Unterrichtsraum** unter Einhaltung der Hygienevorgaben (MAH-L- Regel: Maske – Abstand – Hygieneregeln - Lüften) erfolgen.

gez. Dorothee Schiebler
(Schulleiterin)